

Schulordnung

Das Zusammenleben in der Gemeinschaft erfordert gegenseitiges Verständnis, Rücksichtnahme und Mitverantwortung. Das Beachten bestimmter Regeln ist unerlässlich für das Zusammenleben und sichert einen geordneten Betrieb.

Die überarbeitete Version der Schulordnung vom Februar 2023 ersetzt alle vorherigen Versionen und stützt sich auf die rechtlichen Grundlagen des aargauischen Schulgesetzes vom 17. März 1981 und die Verordnung über die Volksschule vom 29. April 1985.

Bitte besprechen Sie die Schulordnung mit Ihren Kindern und ermutigen Sie sie, diese einzuhalten.

Die Schule ist der gemeinsame Lebens-, Lern- und Lehrraum für Schüler:innen, Lehrpersonen und Mitarbeitende.

Der Lebensraum Schule ist geprägt durch gegenseitige Wertschätzung, Akzeptanz sowie eine offene und ehrliche Gesprächskultur. Wir tragen den Räumlichkeiten und Materialien Sorge.

Die Schule soll als Lernraum die individuelle Entwicklung der Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz fördern.

Den Lehrraum Schule kennzeichnen alle Mitarbeitenden durch Unterstützung und partnerschaftlichem Zusammenarbeiten.



1. Rechte und Pflichten von Schüler/innen und Eltern

Schüler:innen haben das Recht, in schulischen Sachfragen sowie in persönlichen Angelegenheiten und Problemen von Lehrpersonen und Schulleitung angehört zu werden. Eltern haben das Recht, Schulprobleme ihrer Kinder mit den betreffenden Lehrkräften zu besprechen. Meinungsverschiedenheiten zwischen Eltern und Lehrkräften sollen wo möglich durch direkte Gespräche behoben werden. Kommt keine Einigung zustande, kann die Schulleitung als Vermittler:in zwischen den Parteien hinzugezogen werden.

Schüler:innen sind zu pünktlichem und regelmässigem Schulbesuch verpflichtet. Sie haben die Anweisungen der Lehrpersonen, des Hauswartes, der Schulleitung und der Mitarbeitenden zu befolgen.

Eltern arbeiten zum Wohl ihres Kindes mit der Schule zusammen und unterstützen dieses beim Einhalten der Schulordnung.

2. Schulbeginn und Pausen

Schüler:innen betreten das Schulhaus 5 Minuten vor Lektionsbeginn oder nach Absprache mit den Lehrpersonen. Schüler:innen verlassen das Schulareal während den Pausen und in Zwischenstunden nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrpersonen.

Die Aufsichtspflicht der Schule beginnt 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn, endet 10 Minuten nach Schulschluss und beschränkt sich auf das Schulareal.

3. Verhalten im Schulhaus und auf dem Schulareal

Schüler:innen sind zu rücksichtsvollem und kameradschaftlichem Benehmen angehalten. Ball- und Fangspiele sind im Schulhaus untersagt. Das Spielen mit Kriegs- und Gewaltspielzeugen ist auf dem gesamten Schulhausgelände verboten.

Ausserhalb der Unterrichtszeiten dürfen Schüler:innen das Schulhaus nur mit Einverständnis der Mitarbeitenden der Schule betreten.

4. Gebäude/Umgebung, Mobiliar und Schulmaterial

Schüler:innen tragen zu den Schulgebäuden, der Umgebung und dem Mobiliar Sorge. Bei mutwilliger Beschädigung haften die Eltern.

Verlorenes und beschädigtes Schulmaterial wird auf Kosten der fehlbaren Schüler:innen ersetzt. Beschädigungen an Lehrmitteln, welche nicht durch normale Abnutzung entstanden sind, müssen vergütet werden.

5. Schulweg, Versicherung

Eltern sind für den Schulweg ihrer Kinder verantwortlich. Dieser ist grundsätzlich zu Fuss zurückzulegen. Die Schule informiert, wenn zu besonderen Anlässen ein Fahrrad mitgenommen werden soll.

Unfälle sind den Lehrpersonen bzw. der Schulleitung unverzüglich via Klapp zu melden. Schüler:innen sind durch die private Unfallversicherung versichert – auch während Schulveranstaltungen.

6. Absenzen, Urlaube

Eltern entschuldigen Abwesenheiten vom Unterricht unverzüglich. Detaillierte Informationen sind im „Reglement für Absenzen und Urlaube“ festgehalten.

Arzt- und Zahnarztbesuche sollten grundsätzlich in der unterrichtsfreien Zeit geplant werden. Der versäumte Lernstoff ist nachzuholen.

7. Absenzen von Lehrpersonen

Lehrpersonen informieren die Eltern und die Schulleitung über geplante Absenzen rechtzeitig und bei Krankheit so rasch als möglich.

Bei unvorhergesehenen Absenzen der Lehrpersonen (Notfälle) werden die Schüler:innen in jedem Fall für den Rest des Halbtages in der Schule betreut. Gleichzeitig findet eine Elterninformation über Klapp statt. Kinder, welche ab dem zweiten Halbtage nicht zu Hause betreut werden können, werden in der Schule beaufsichtigt.

8. Sport

Ungesicherte Geräte und das Material im Geräteraum dürfen bei Abwesenheit der Lehrperson nicht benutzt werden.

9. Ordnung im Schulhaus

Nach Betreten des Schulhauses müssen Hausschuhe benützt werden. Für Jacken und Schuhwerk steht im Foyer eine Garderobe zur Verfügung.

Die Schule übernimmt keine Haftung für Verlust oder Beschädigung von persönlichem Eigentum wie Kleidern, Schuhen, Schulmaterial oder mitgebrachten Gegenständen.

10. Handy

Mobiltelefone, Smartwatches und elektronische Geräte, welche den Persönlichkeitsschutz anderer Personen verletzen können, dürfen in den Schulgebäuden nicht benutzt werden und sind weder hör- noch sichtbar.

Die Schule lehnt jede Haftung für mitgebrachte Geräte ab.

Bei Fehlverhalten kann das Gerät nach einer Ermahnung durch die Lehrperson für den betreffenden Tag eingezogen werden.

11. Disziplinarwesen

Eltern von Schüler:innen, welche die Bestimmungen dieser Schulordnung nicht einhalten, unbegründet der Schule fernbleiben, den Weisungen von Lehrpersonen, Schulbehörden und des Hauswartes keine Folge leisten und/oder strafbare Handlungen gemäss Strafgesetzbuch (Diebstahl, Einbruch usw.) oder Strassenverkehrsrecht begehen, müssen die Konsequenzen tragen.

Büttikon, Februar 2023



Silvia Koch
Gemeinderat Ressort Schule



Franziska Bürgi
Schulleitung